

99109019007000, 99109019007000

Rundfunkveranstalter landesweite Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233291256/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109019007000, 99109019007000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkveranstalter landesweite Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sender, Sendungen, Vielfalt, Rundfunkstaatsvertrag, Programm
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Telekommunikation (109)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2021
Fachlich freigegeben durch	StK
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-MedienStVtrRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LMGRP2018rahmen https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-MedienStVtrRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-LMGRP2018rahmen
Teaser	Die Veranstaltung von Rundfunk als landesweites, regionales oder lokales Angebot bedarf einer Zulassung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie nachfolgend.
Volltext	Wer als Rundfunkveranstalter in Rheinland-Pfalz tätig werden will, bedarf der Zulassung. Zuständig für die Entscheidung über die Zulassung landesweiter, regionaler oder lokaler Angebote ist die Versammlung der Medienanstalt RLP. Bei Fernsehprogrammen überprüft zusätzlich die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) die konzentrations-rechtliche Zulässigkeit der Unternehmung. Für Angebote, die bestimmte Nutzerzahlen nicht überschreiten, gelten besondere Bestimmungen. Die Zulassung ist nicht übertragbar und wird erteilt für: • die Art des Rundfunkdienstes (Hörfunk, Fernsehen), • die Programmgestaltung, • die Programmdauer, • die Übertragungstechniken • das Verbreitungsgebiet, • die Beteiligungsverhältnisse des Antragstellers und

Modul	Sachverhalt
	• Programmschema
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag • Angaben zum Beteiligungsverhältnis • Angaben zum Antragstellenden • Programmschema • Finanzplan • Verträge, die den zeitlichen Umfang sowie die Herkunft von Programmzulieferungen beinhalten, • Vollständigkeitserklärung der Unterlagen
Voraussetzungen	Eine Zulassung darf nur an eine natürliche oder juristische Person erteilt werden, die • unbeschränkt geschäftsfähig ist, • die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren hat, • das Grundrecht der freien Meinungsäußerung verletzt werden, • als Vereinigung nicht verboten ist, • ihren Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann, • die Gewähr dafür bietet, dass sie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk veranstaltet.
Kosten	Die Kosten richten sich nach Art und Umfang der Rundfunkveranstaltung.
Verfahrensablauf	Die Zulassung muss schriftlich bei der Medienanstalt Rheinland-Pfalz beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Jede geplante Veränderung von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen ist

Modul	Sachverhalt
	bei der Medienanstalt RLP vor ihrem Vollzug schriftlich anzumelden.
Rechtsbehelf	Sie können gegen ablehnende Entscheidungen Widerspruch einlegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Medienanstalt Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Medienanstalt Rheinland-Pfalz.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for nationwide authorisation for broadcasters, Rundfunkveranstalter landesweite Zulassung beantragen